

# Stadt Schwetzingen

Amt: 20 Kämmereiamt  
Datum: 26.10.2016  
Drucksache Nr. 1858/2016

## Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 17.11.2016

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 23.11.2016

- öffentlich -

---

## Umstellung des Stadthaushalts auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) zum 01.01.2019 - Abschlussbericht der 1. Projektphase

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Abschlussbericht der 1. Projektphase zur Kenntnis.

### Erläuterungen:

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 12.05.2016 wurde das Projekt zur Umstellung auf das NKHR offiziell eingeleitet. Nach Abschluss der Vorarbeiten wurde am 16.05.2016 mit der Erfassung des städtischen Vermögens begonnen.

Das Projekt gliedert sich in die drei Phasen der **Vermögenserfassung**, **Vermögensbewertung** und **Haushaltsarchitektur**. Mit dem 01.10.2016 wurde die erste Projektphase planmäßig abgeschlossen.

Für die Vermögenserfassung wurden aus den städtischen Einrichtungen insgesamt 43 örtliche Einheiten (ÖE) gebildet. Die ÖE wurden daraufhin an 45 Inventarisierungsterminen durch die Projektkoordination besucht. Gemeinsam mit den Verantwortlichen vor Ort wurde das bewegliche Vermögen der Stadt in 640 Zähllisten aufgenommen und in ein Gesamtinventar gemäß den Vorgaben der NKHR-Kontierung eingetragen.

Nach Ende der Inventarisierung ergibt sich für das bewegliche Vermögen folgendes Bild:

Die Stadt Schwetzingen verfügt über **21.476 bewegliche Vermögensgegenstände**,

|       |        |                  |
|-------|--------|------------------|
| davon | 17.504 | Möbelstücke      |
|       | 1.063  | Bürogeräte       |
|       | 506    | Elektrogeräte    |
|       | 420    | Maschinen        |
|       | 402    | Kunstwerke       |
|       | 1.521  | Sonstige Objekte |
|       | 60     | Fahrzeugelemente |

Verteilt auf die 6 gebildeten Inventurabschnitte entfällt das bewegliche Vermögen anteilig:

|        |                                |
|--------|--------------------------------|
| 2.600  | Verwaltung                     |
| 1.772  | Technische Gebäude             |
| 10.075 | Bildungseinrichtungen          |
| 3.611  | Soziale Einrichtungen          |
| 3.404  | Kultur- und Sporteinrichtungen |
| 14     | Sonstige Einrichtungen         |

Im beweglichen Vermögen nicht erfasst sind alle Gegenstände des Umlaufvermögens, insbesondere Verbrauchsmaterial der technischen Einrichtungen sowie bereitgehaltene Vorräte. Diese werden unmittelbar vor dem Bilanzstichtag (01.01.2019) in einem gesonderten Verfahren ermittelt.

Zusätzlich wurde das Grund- und Gebäudevermögen der Stadt mithilfe von Grundbuchauszügen und der städtischen GIS-Software erfasst und ebenfalls in die entsprechenden Kontierungen eingebucht.

Für die 1075 städtischen Grundstücke ergibt sich folgendes Bild:

|                                  | Verteilung | Größe                    |
|----------------------------------|------------|--------------------------|
| Sonstige unbebaute Grundstücke   | 41,4%      | 1.348.421 m <sup>2</sup> |
| Bildungsgebäude                  | 2,5%       | 80.769 m <sup>2</sup>    |
| Soziale Einrichtungen            | 0,3%       | 10.440 m <sup>2</sup>    |
| Wohngrundstücke                  | 1,7%       | 56.709 m <sup>2</sup>    |
| Infrastruktur                    | 31,3%      | 1.020.467 m <sup>2</sup> |
| Grünfläche/Agra/Wald             | 3,9%       | 128.589 m <sup>2</sup>   |
| Kultur-, Sport- und Gartenanlage | 16,8%      | 548.712 m <sup>2</sup>   |
| Dienst- und Geschäftsgebäude     | 2,1%       | 67.223 m <sup>2</sup>    |
|                                  |            | 3.261.330 m <sup>2</sup> |

Nach Abschluss der Vermögenserfassung hat am 01.10.2016 mit der **Vermögensbewertung** die 2. und längste Projektphase begonnen. Diese ist bis einschließlich Februar 2018 geplant und beinhaltet die vollständige Ermittlung und Bestimmung der Eigentumsverhältnisse aller Inventargegenstände.

Vollständig oder zum Teil im Eigentum der Stadt befindliche Gegenstände werden anhand ihrer realen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet und zum Bilanzstichpunkt um die bis dahin angefallenen Abschreibungen bereinigt.

Um eine Aufblähung der Bilanz durch geringwertige und bereits abgeschriebene Gegenstände zu vermeiden, hat sich die Stadt dazu entschlossen, von den gesetzlich eingeräumten Vereinfachungsregelungen Gebrauch zu machen und bewegliche Gegenstände mit einem Anschaffungswert von unter 1.000 EUR sowie solche, die vor dem 01.01.2013 beschafft wurden, nicht in die Bilanz aufzunehmen.

Von dieser Entscheidung wiederum ausgenommen wurden Kunstgegenstände, Fahrzeuge und alte aber besonders hochwertige Vermögensgegenstände, beispielsweise teure Maschinen.

Durch die Anwendung der Bilanzvereinfachungsregelungen wird sich die Menge der beweglichen Vermögensgegenstände, die von der Inventarliste in die Bilanz überführt werden, deutlich vermindern.

Gleichzeitig führt die Bewertungssystematik des neuen Haushaltsrechts dazu, dass Grundstücke, darauf befindliche Gebäude und Ein- bzw. Aufbauten sowie Infrastrukturbestandteile voneinander unabhängig als eigene Vermögensgegenstände zu betrachten sind.

Die Anzahl der Infrastrukturvermögensgegenstände wird sich also im Rahmen der Bewertung verglichen mit der aktuellen Zahl, gerade im Falle der Straßengrundstücke um ein Vielfaches, erhöhen.

Nach Abschluss der 2. Projektphase erfolgen die tatsächliche Haushaltsarchitektur, die Abstimmung mit der Kommunalen Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF) zum Aufbau und Anpassung der EDV-Struktur sowie die notwendigen Schulungen und Fortbildungen. Eine Einordnung des aktuellen Projektstands in die Gesamtplanung findet sich in der Anlage.

Zum aktuellen Stand befindet sich das Umstellungsprojekt genau im Zeitplan, größere Verzögerungen traten während der ersten Projektphase nicht auf und werden in nächster Zeit auch nicht erwartet.

#### **Anlagen:**

Informationsfortschritt über den Projektstand

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: